



**Surendorfer
Turn- und Sportverein
von 1946 e.V.
- Segelabteilung -**



AUSSCHREIBUNG

Surendorf Cup 2021 (Teil der Regattaserie Nordmasters-Cup 2021)

„Jubiläumsveranstaltung 75 Jahre Gesamtverein“

**Ranglisten-Regatta für:
ILCA 7 (Laser Standard) (Faktor 1,0),
ILCA 6 (Laser Radial) (Faktor 1,0),
ILCA 4 (Laser 4.7) (Faktor 1,0)**

vom 14.08.2021 bis 15.08.2021

**Veranstalter: Segelabteilung des Surendorfer Turn und Sportverein von 1946 e.V. (STS - SH093)
(Leiter Ramdas Weichert)**

Wettfahrtleiter: Ulrich Kittmann (STS - SH093)

Obmann des Protestkomitees: Walter Sperlich (SCE - SH013)

Veranstaltungswebsite: www.manage2sail.com

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a). [DP] gilt entsprechend für Regeln, bei denen die Festlegung einer Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.

- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, so gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen.
- 1.6 Es gelten die Verordnungen zur Pandemiebekämpfung COVID-19

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen (inkl. Details zum sozialen Veranstaltungsprogramm – siehe unten) werden spätestens ab dem 6. August ausschließlich und bindend auf der Veranstaltung-Website abrufbar sein. Papierhafte Segelanweisungen sollen vermieden werden, jedoch können diese auf Anfrage als Ausdruck ggf. im Wettfahrtbüro zur Verfügung gestellt werden. Spezielle Regeln im Rahmen der jeweils aktuellen COVID-19 Verordnungen werden ggf. bis zum Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die Regatta wird, nach Möglichkeit, „papierlos“ durchgeführt.
- 3.2 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebsite und zusätzlich, sofern in den Segelanweisungen spezifiziert, ggf. auch auf www.racingrulesofsailing.org (siehe 3.3)
- 3.3 Protestverhandlungen werden ggf. nur online geführt werden. Die Teilnehmer sollen hierfür geeignete internet-fähige Endgeräte bereithalten, um per Videokonferenz zu kommunizieren. Auf Anfrage beim Veranstalter können entsprechende Endgeräte (oder alternative Verhandlungsformen) im Ausnahmefall zur Verfügung gestellt werden.

4. ZULASSUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Regatta ist für die folgende Klassen ausgeschrieben: Laser Standard, Laser Radial.
- 4.2 Es gelten folgende Beschränkungen bezüglich der Maximalanzahl der Boote:
 - ILCA 7 (Laser Standard): 25
 - ILCa 6 (Laser Radial): 25
 - ILCA 4 (Laser 4.7) 15
- 4.3 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen.
- 4.4 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 05.08.2021 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen. Die Meldung ist ab dem 25.06.2021 (12.00 Uhr)möglich.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (€)
1. ILCA 7 (Laser Standard), ILCA 6 (Laser Radial), ILCA 4 (Laser 4.7)	50,00
2. Siehe 1. (für Steuerleute Jahrgang 1995 oder jünger)	35,00
3. Begleitboot	10,00

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Veranstalters, hinterlegt bei Manage2sail, zu überweisen.
- 5.3 Der Veranstalter kann weitere Meldungen annehmen, die nach dem in 3.5 genannten Datum eingehen. In einem solchen Fall erhöht sich das Meldegeld um 10,00 EUR. Bei Begleitbooten wird dieses erhöhte Meldegeld nicht fällig.
- 5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.
- 5.5 Sollte eine Mindestanzahl von 10 Teilnehmern je Klasse bei Meldeschluss nicht erreicht sein, behält sich der Veranstalter vor, diese Klasse zu streichen oder Klassen gemeinsam zu starten.

6. ZEITPLAN

- 6.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle Klassen	14.08.2021 ab 8.30 Uhr	Clubhaus

- 6.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht. Die Steuerleutebesprechung kann auch ggf. auch zusätzlich oder ausschließlich als Online-Event stattfinden.

- 6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Alle	14.08.2021	12:00:00	5 max.
Alle	15.08.2021	10:30:00	4 max.

- 6.4 Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:30:00 Uhr gegeben.

7. VERMESSUNG

- 7.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

8. VERANSTALTUNGORT

- 8.1 Die Veranstaltung findet in Surendorf (Gemeinde Schwedeneck) statt. Adresse: Zum Kurstrand 11, 24239 Schwedeneck
- 8.2 Das Regattabüro befindet sich in der "Segelbude" des Segelvereins am westlichen Ende des Kurstrandes.
- 8.3 Regattagebiet ist die westliche Ostsee, Eckernförder Bucht vor Surendorf
- 8.4 Die Boote sind über den Sandstrand zu slippen. Eine Steganlage ist nicht vorhanden.
- 8.5 Unterkunft: Schwedeneck Touristik, www.schwedeneck.de, 04308-331
- 8.6 Stellplatz- und Anreisekonzept wird auf der Veranstaltungswebsite veröffentlicht.

9. BAHNEN

- Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. WERTUNG

- 10.1 Mindestens eine vollendete Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Regatta erforderlich.
- 10.2 Es finden im Laser Standard und Laser Radial getrennte Masterswertungen (siehe ILCA Klassenregel/By-Laws) mit eigener Siegerehrung statt, und die Ergebnisse der Masterswertungen gehen als Teil der Regattaserie in die Wertung des Nordmasters-Cups ein.

11. BEGLEITBOOTE

- 11.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 11.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1
- 11.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 11.4 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

12. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

13. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

- 13.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

14. PREISE

- 14.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. (bei mindestens 10 Meldungen)
- 14.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

15. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

- 15.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche

Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

15.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

15.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personenberechtigten unterschrieben sein.

16. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

17. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten nur für diese Regatta bzw. für die Weitergabe an die Klassenvereinigung verarbeiten und speichern.

18. VERANSTALTUNGSPROGRAMM (VORLÄUFIG)

Sofern es die aktuellen COVID-19 Verordnungen zulassen, ist ein attraktives Rahmenprogramm vorgesehen, das für Regattateilnehmer größtenteils im Meldegeld enthalten sein wird. Details werden auf der Veranstaltungswebsite bekanntgegeben. Auswahl, Ernährungswünsche (z.B. vegetarisch) und Tickets für Gäste können und mögen auf der Veranstaltungswebsite vorbestellt bzw. gebucht werden.

Event	Essen/Getränke	Uhrzeit
Welcome Party	Grillen & Getränke	Fr. ab 19 Uhr
Frühstück	Brötchen, Kaffee usw.	Sa. und So. ab 8.30 Uhr
STS-Jubiläumsfest (75 Jahre Gesamtverein)	Abendessen/Grillen/Freibier/ getränke	Sa. ab 17 Uhr

Schwedeneck, den 25.06.2021

Abteilung Segeln im Turn- und Sportverein von 1946 e.V.